

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/229

Verabschiedung des Konzepts «Krisenbewältigung in der Regelstruktur» und Umsetzung des diesbezüglichen Massnahmenplans

1. Ausgangslage

1.1 Umsetzung von RRB Nr. 2023/1725 vom 24. Oktober 2023

Mit RRB Nr. 2023/1725 vom 24. Oktober 2023 hat der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement (unter Einbezug der anderen Departemente) mit der Ausarbeitung eines Konzepts «Krisenbewältigung in der Regelstruktur» beauftragt. Das Konzept sollte – im Sinne eines Zielbilds – die Organisation der Steuerung und der Führungsunterstützung in der Krisenbewältigung beschreiben. Der Regierungsrat ist damit einer Handlungsempfehlung aus dem Bericht zur «Evaluation des Covid-19-Krisenmanagements im Kanton Solothurn» der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern, nachgekommen.

Das obgenannte Konzept wurde im Zeitraum November 2023 bis August 2024 von einer vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Diese Arbeitsgruppe war aus Angehörigen verschiedener Verwaltungseinheiten zusammengesetzt. Geleitet wurde sie vom Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ad interim. Dem Regierungsrat wurde das Konzept am 3. Dezember 2024 vom Leiter der Arbeitsgruppe vorgestellt.

1.2 Konzept «Krisenbewältigung in der Regelstruktur»

1.2.1 Grundsatz

Das Konzept sieht vor, dass die Bewältigung von Krisen innerhalb der Regelstrukturen erfolgen soll. Unter dem Begriff «Regelstrukturen» versteht das Konzept diejenigen kantonalen Organisationsstrukturen, welche für die Bewältigung des «Alltagsgeschäfts» geschaffen wurden.

Mit diesem Grundsatz ist gemeint, dass einerseits jedes Departement auch in der Krisenbewältigung für alle Aufgaben zuständig bleibt, für welche es im «Alltagsgeschäft» zuständig ist, und andererseits die interdepartementale Koordination der Bewältigung einer Krise demjenigen Departement obliegt, in dessen Zuständigkeitsbereich die zu bewältigende Krise thematisch fällt.

1.2.2 Phasengliederung

Das Konzept unterteilt die Krisenbewältigung in vier Phasen: Die Antizipation, die Vorbereitungsphase, die Initialphase und die Reaktionsphase. Das Konzept sieht vor, dass die Beendigung einer Phase (und – damit verbunden – der Beginn der nächsten Phase) vom Regierungsrat beschlossen werden muss.

Antizipation

Unter «Antizipation» wird im Konzept diejenige Phase verstanden, in welcher man weder mit einer Krise konfrontiert ist noch mit dem unmittelbaren Bestehen einer Krise rechnen muss. In dieser Phase sollen gemäss Konzept Vorsorgeplanungen für mögliche künftige Krisen erstellt

werden, und es soll sichergestellt werden, dass jede bevorstehende Krise frühzeitig erkannt wird.

Vorbereitungsphase

Unter «Vorbereitungsphase» versteht das Konzept diejenige Phase, in welcher zwar noch keine Krise eingetreten ist, der (baldige) Eintritt einer Krise aber wahrscheinlich ist. In dieser Phase soll gemäss Konzept die Bewältigung der bevorstehenden Krise bestmöglich aufgegleist / vorbereitet werden.

Initialphase

Mit «Initialphase» meint das Konzept den Anfang der Krisenbewältigung, das heisst diejenige Phase, in welcher aufgrund der Dringlichkeit, mit welcher gehandelt werden muss, die Kommunikationswege und die Entscheidungsverfahren verkürzt werden müssen.

Reaktionsphase

Unter «Reaktionsphase» versteht das Konzept die Phase zwischen demjenigen Zeitpunkt, zu welchem keine Verkürzung der Entscheidungsverfahren mehr nötig ist, und der Beendigung der Krisenbewältigung.

Das Konzept definiert für jede der obgenannten Phasen separat, welche Aufgaben den in die Krisenbewältigung involvierten Akteure obliegen sollen, welche Entscheidungsverfahren in dieser Phase zur Anwendung kommen sollen, und wie die interdepartementale Zusammenarbeit in dieser Phase organisiert werden soll.

1.2.3 Massnahmenplan

Das Konzept beinhaltet einen Massnahmenplan für das weitere Vorgehen (das heisst für die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts zu erledigenden Arbeiten).

2. **Beschluss**

- 2.1 Das Konzept «Krisenbewältigung in der Regelstruktur» wird verabschiedet.
- 2.2 Die Massnahmen mit Priorität 1 sind bis Ende 2025 umzusetzen. Gleichzeitig ist dem Regierungsrat ein Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 bis 4 vorzulegen.
- 2.3 Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) wird mit der Umsetzung des im Konzept enthaltenen Massnahmenplans beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Konzept «Krisenbewältigung in der Regelstruktur»

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Bau- und Justizdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Departement des Innern

Finanzdepartement

Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrintspektorat

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando